

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Baum (FDP) und Mühlmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Liebscher (SPD)
- Drucksache 7/2698 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Digitale Schule in der Pandemie verbessern

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 38. Plenarsitzung am 11. März 2021 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 22. März 2021 wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern in der Schulcloud technisch realisiert?

Antwort:

Für den Fragesteller sei keine Vertraulichkeit dieses Kommunikationsweges gegeben und die Gefahr der Verletzung des Datenschutzes sehr groß. Der Fragesteller bezieht sich dabei auf den Umstand, dass sich in der Schulcloud nur Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte anmelden können und nach Meinung des Fragestellers eine Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern über diesen Kommunikationsweg nicht möglich sei, wenn nicht die Eltern den Zugang ihrer Kinder benutzen.

Den Eltern stehen für die Kommunikation mit den Lehrkräften die klassischen Kommunikationsmittel wie zum Beispiel das Telefon, aber auch der Austausch über E-Mail offen. Der Freistaat Thüringen hat Anfang 2020 unter anderem für diesen Zweck allen Lehrkräften dienstliche E-Mail-Accounts zur Verfügung gestellt. Diese Kommunikationswege werden genutzt.

Zutreffend ist, dass es für Eltern derzeit keinen eigenen personengebundenen Zugang zur Thüringer Schulcloud gibt. Im Zuge des qualitativen Ausbaus der Schulcloud soll diese Möglichkeit und der Bedarf danach geprüft werden.

2. Wie viele Fachadministratoren gibt es in Thüringen?

Antwort:

In der Antwort auf Frage 4 war von der Fachadministration auf Landesebene die Rede. Diese wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wahrgenommen.

Holter
Minister